



wollst.

15123 / XVIII
22

1912.K2332

Sonnabends, den 6. Januarius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

I.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Daraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo Geld anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreideverfleße von Vor- und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Extract aus dem Königlichen Edict vom 4ten October 1749, wegen Unhaltung und Verfolgung
der Deserteurs.

Alle und jede, so nur die geringste Nachricht und Wissenshaft von eines oder andern Soldaten Deserteuren, en weder vor sich, oder auch durch andere erlischen und bekommen, sollen schuldig seyn, ob der Regimenter und Compagnien, worunter solche Menschen dienen, ohne den geringsten Zweck lust, anzugegangen, und bekannt zu machen, gestalt denn, wenn schon die Desertion nicht wirklich erfolget, oder der Deserteur hinwieder attrappirt werden möchte, es demjenigen, welcher Nachricht davon gehabt, und den Vorfall gewußt, solchen aber verschwiegen, zu keinem Befehl dienen, sondern er nach den hierbey vor kommenden

Umfällen



Umständen, mit harter Leibesstrafe belegte werden soll. Diejenigen aber, so einen Verfehler durchhaben, sollen ohne alle Gnade durch Urteil und Recht zum Strange condemniert werden.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 27ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Stadtmädcler Herrn Behm's Hause, 3 Pack Tüchtern, so aus dem gestraubten Schiffer Maciesen geborgen, nachdem sie zwar vom See wasser noch getragen, nun aber wieder getrocknet worden, öffentlich an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung durch gedachten Stadtmädcler Herrn Behm verkauft werden. Liebhabere wollen sich alda einfinden.

Es sollen den 2ten Januarii a. c. einige Tonnen Lachn und 1 Tonne Hering, auf dem hiesigen Königlichen Pachhofe per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich am bemeldeten Tage daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß solche densen Meistbietenden gegen baare Bezahlung angegeschlagen werden sollen.

Es sind des verstorbenen Commercierrath Ernst Christian Scherbergs Gärten, nachdem der Contradictor Concursus am derselben Verkäffung angehalten, subhastirt, und zu dem Ende vorher vorgetz: 1.) der Garten, zwischen des Senatoris Nothen, und dem Stiftsgarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken, und was dazu gehöret, nach Inhalt der Tore auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifts, und des Amtshof von Gerdes Garde, gleichfalls mit allen Zubehör, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum andern, dergleichen den 27ten Januarii 1770 zum dritten, und letztenmal angesetzt: So haben sich die Käuferre alsdann zu gesellen, und die Meistbietende die Abrechnung zu gewarten, womit der niemand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das auf der Untermieke belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des bosu gehörrigen Gartens, in 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protoc. Nom geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradicter um die Subhastation des Stavelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angerufen, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden sie durch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Tore der geschworenen Werkleute betrifft: von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicii, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christ an Hors Vermögen, der bestellte Contradicter Advocat Schröder um die Subhastation des Kopscher, in der Havening belegenen Hauses, angehalten, solten ein Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Lastsumen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino add. rationem zu gewärtigen. Die Tore der geschworenen Werkleute betrifft: 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicii, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Obermieke belegene, und der Witwe Niddens zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Werkleuten in cluse des Gartens zu 929 Rthlr. 18 Gr. taxirt, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 15ten Februarii, den 15ten April und den 14ten Juilii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jodicio Lastadiensi, den 16ten November, 1769.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Friedrich, König in Preussen re. re. re. fügen hiermit männlich zu wissen, was massen das im Vorstehenden Kreise belegene Gut Schellin, so nach Abzug der daraus hafenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr.

3 Gr. nach der hier eingesetzten Taxe gewürdigter worte, auf Verlangen der hiesigen Regierung; und die
meisten Cammer zu kaufen werden soll; sichern wir hellen Wir zu jeder wanniglich seilen Kauf ob-
gedachtes Gut Schulum, mit allen seinen Verjüsten, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der
Taxe mit mehreren beschrieben, mit der tapirten Summe, der 1629 Rthlr. 8 Gr., tritzen und laden
auch diejenigen, so Belieben haben möchten, oldes Gut, mit Zubehör zu erkauzen, auf den 26ten
Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januari 1770, und zwar gegen den letzten Termin ver-
trete, das dieselben in angezeigten Termink erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen,
oder gewarten sollen, das im letzten Termin das Gut den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu-
geschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehörte werde. Das ist Unser Wille. Urkund-
lich unter Unsern Regierungssiegel gezeichen. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirche propositi Krügers Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der lan-
gen breiten Marktstraße, an des Herrn Altmuth Krügers Hause belegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr.,
2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und ein halben Tügigen Bandes, nebst einer Wiese im Gohlome-
ischen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesewache im Eudischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine
Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Kleestfelde mit Wiesewache 78 Rthlr., 7.) wobei 2 Wiesen
33 Rthlr., 8.) 3 Güter: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhafter, und termini
zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 1sten September und 10ten November a. c.,
imgleichen den 31ten Februar a. f. angesetzt; welches sowol neuen Kaufzügen, als des Kirchenproposi-
ti Krügers unbekannten Gläubige, n. in ihrer Actang bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den
29ten Julii, 1769.

Ad instantiam des Bürgermeister Dauen Witte, reieder den Regierungsrath von Glosenapp, sollen
folgende Praktiosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und dich viertel Lb. h., 2.) ein Gold-Ring
mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke
nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gewürdigter worden, in terminis den 14ten Novem-
ber a. c. den 1ten Februar und den 1ten Mai 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauset wer-
den. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufstüche vor Un-
serm Hfzerichte in termini prædictis zu stellen, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und zu gewer-
ken, das dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung seines Gebots mehrgedachte Praktiosa überlassen, und
zugeschlagen werden sollen. Signatum Edelin, den 1ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Wie Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichte fügen diermit jedermannlich zu wissen,
Das masse des Bürgers und Beckers Johann Mylarch Hous, zu Pölitz belegen, und welches von denen
Bewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entkanteten Levents, der bestellte Contradicutor Ad-
vocat Böhme, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend anzuhalten, Wir auch solches Suchen sollt
gezebea: Als subhalten Wir und stellen zu jedermannlichem Kauf obgedachtes Haus, nebst denen
davon gehörigem Gütern und Waren: ist en und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben
möchten, dieses Haus zu kaufen in terminis den 2ten September und den 20ten November a. c., imgleichen
den 1ten Februar 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Nachhause zu Pölitz zu erscheinen, ihrem
Gebot ad protocolium zu geben, da dieu der Meistbietende in ultimo Personio addiccionem puram zu ge-
währligt hat. Etetka, in Judicio Last, den 20ten Julii, 1769.

Zu Schriften münden sollen al instantiam Creditorum, des Kaufmann Johann Christian Lütkens,
beyde Häuser, novon e. Petri zu 1887 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf., legster aber zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf.,
voraus dessen geschilderten artis peritis taxiret werden, in terminis den 8ten Januarii, 1ten Februar und
2ten Martii 1770, an den Meistbietenden verkauft werden; dahero Liebhabere sich in erneuerten Termi-
nien Normstags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium
zu geben haben, und hat plus liekans in einem termino der Addiccion zu gerodtigen. Decretum
Schwienemünde, den 20ten November, 1769.

Verordnunges Stadtgericht.

Des Fabrikant Jacob Melke, hies. ist in der Kalkenstrasse, zwischen dem Brannweinbrenner Ba-
sien, und dem der hiesigen Judenthauft zugehörigen Hause, befindlich es Wohn- und Förbehaus, so dicht
an der Idne liegt, soll in terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februar und 1ten
April a. f. dem Meistbietenden gerichlich verkauft werden, w e solches die aktie, zu Berlin und Stettin
ausgliete Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus rebk. f. beied mit Förben und
Fabrikengeräthschaft ab ante peritis auf 2362 Rthlr. 5 Gr. deducendis taxiret. Signatum Star-
gaed, in Judicio, den 29ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocat Franz, a. s. Curie n. des Hauptmann Hans Bernh. von
Wigles Nachlasses, soll dessen nachgelassenes Anteil Gut Carzin, im Stolpischen Kreise belingen, welches
auf

auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. aliu manu des Exarioris des von Mich of den M. Kl. f. s. gerichtlich exori-
te werden, in dreyen Termine, als den 10. September a. c., den 9. Januar i und den 10ten
April a. c., öffentl. sich sell ze eten und den Meibode e. zu erobnen e. die Bezahlung e. es b. den Käfers
und sch. gen me. d. u. z. n. elches hierduch i. i. dermanns W. Stenckas b. f. a. t. g. a. d. m. c. E. i. g. a. u. m.
Eöslin, den 21sten Februar. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuche d. s. Conradie oris von Montefel Münchens Erben f. s. Adversari Hahn,
wider den Koßmann Herrelle sell einiges über und ein. goð ne Repetitio, welches nach der ges-
uchlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einer halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 10ten
Maiusti und den 29sten November a. c., imgleichen den 28sten Februar. a. f. öffentlich gegen baute Ver-
zahlung an den Meistbietenden verkaufst werden. Es wird davon nach solchen arten und j. den Kaufleuten
hiermit befandt gemacht, um in Terminis prædictis vor dem Königlichen Hofgerichte biefelbst zu erschei-
nen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gerübrigen, das gegen baute Entlo-
gung des S. dohls ihm in ultimo Termino das Sölle zu verschlagen, und sofort se abzogter werden soll.
Signaturem Eöslin, den 24sten Mar. 1769. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Füsslers Christoph Nollen, jetzt an dem Laza eth, und Küsels
Gyelcer hieselbst, beiegne Haus, welches auf 65x Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den
21sten October und 22sten December a. c., imgleichen den 28sten Februar. a. f. dem Meistbietend. n
gerichtlich verkaufst werden, wie solches die aubter, zu Stettin und Königsberg in der Neimark affigirte
Plakata mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Abdicatio zu gewähr-
igen. Signaturem Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottsied Krollen Gasthoses, der Danziger Waper genannt, welcher sel-
bst zwischen des Schlechters haßen Walle, und an der Wockengossencke in der Hobrasse belegen, und
worin 5 Stuben, 5 Kammer, eine gute Küche, 3 griff. Kornböden und 2 Keller, wobei auch 2 Aufzah-
ren, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem biegsigen Stadtgericht. Tere im Nei-
marke auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarri und 8ten Morni a. f. angezeigt, und hat
der Meistbietende in ultimo Termino die Abdicatio zu gewährhaften. Die Taxe des Hauses beträgt. 1029
Rthlr. 11 Gr., und sind die Precamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirte. Signaturem Stargard,
in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor d. s. Stadtgerichts.

Des verkörtenen Schuker Johann Georg Duligen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe
und Wohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den
24sten November a. c., wie auch den 26ten Januarri und 3ten April a. f. gerichtlich lieferet werden.
Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyritz affigirten Præciamatibus 202
Rthlr. 3 Gr. Signaturem Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem biegsigen Stadtgerichte soll des Brannweinbrenner Rosnom, in der Wallstraße oberste, zwis-
chen dem Postillion Karloß, und Kochmacher Reich, aubter belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. exi-
ret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarri und 4ten April a. f. verkaufst,
und dem Meistbietenden in ultimo Termino abdicirt werden. Die Precamata sind b. eselbts, auch zu
Stettin und Pyritz affigirte. Signaturem Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Cobackspainer Johann Gottlieb Schmidling, soll des-
sen in der Vorz. strasse beiegene, und deduct. deducibilis auf 380 Rthlr. taxatis Wohnhaus,
worum 116 Rthlr. 10 Gr. Königliche Douzeure. Ge. der vorr. hina liegen, in Terminis den 2 en October und
4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februar. a. f., subh. stet, wie nicht mehrer. leßt. Denkles
in Terminis den 21. October a. c. verauktionirt werden; wie solches die aubter, zu Stettin und zu Py-
ritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhaber einzufinden, und in Termine vlti-
mo gegen ebs. höchste S. doh. den Zuschlag zu gewährt werden. Stano van Stargard, in Judicio, den
21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Strügmachers, bieselbst auf dem grosser Wall, zwischen dem Fäcker
Siegelmann, und den Inden Pi. eus, belegenes Haus, reßt dazu gehörigen Haussmeile, so auf 484 Rthlr.
3 Gr. taxati werden, soll den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februar. a. f.,
und wens solches ein Sonntag, den folgenden Tag eßten. ist gerichtlich verkaufst werden; wie solches die
alhier in Curia, auch zu Stettin und Pyritz affigirte Substationspatente des mehrern besagen. Stare-
gard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocke, bieselbst in der Polzerstrasse, zwischen der Wieke Pecklow, und Schneider
Schöner

Schönenmann de' regt ac, und auf 129 Rthl. 12 St. capites Ha' vor, soll in Leimünde von 4. en October und zten December a. c., imalreien den 10. en Februar 1770, aber werk vormus terminus e'n Sonnabend, den zkuß folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, in Stettin und Pyritz affigiert, welches in Jöermanns Wissenschaft gehöret wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten July, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns alhier in der Wollwerksfass. zwischen Rieck, und Struckmanns beideren, und auf 92 Rthl. capites Haus, soll in Leimünde den 6ten Decembr und 2ten December a. c., imalreien den 11. en Februar si a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Wechselnden gerichtlich verkauft werden, und hat p' us it raus vor dem Stadtgericht die Addiction zu gewähren. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Stargard, in Judicio, den 22ten July, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das bieselbst auf die Clemenschen Wiese im ersten Gange belegene, des Nachmacher Gottfried Bluhmen Wile's ang'hörige Haus und Gerten, soll in Leimünde den 6ten Decembr und 9en Decembr a. c., imalreien den 12. en Februar si a. f., oder wenn solcher an einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 St., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pyritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten July, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da in denen zur erblichen Verkaufung des Krugs zu Pudagla angelegte gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und derhalb anderweitige Licationetermine auf den 20sten Decembr a. c., imgleichen auf den 12ten und 20ten Januari a. f. verhahert worden; so wird solches dem Publico h' durch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer einfinden, die Gebot zu protocolum geben, und gewährigen, daß plus leitanti dieser Krug bis auf erfolgte Königliche allers höchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Decembr, 1769. Königlich Preußische Dommarsche Kriegs-, und Domänen-Kammer.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Verordnung eines Königlichen Hochlöblichen hiesigen Konsistoriums, einer dem unmündigen Sohne des seligen Herrn Pastors adjunkt Paul Braatz auf der Lastadie, aus der väterlichen Erbschaft, verfallene Wile, die an der Lammischen Str. nahe bei dem Brandischen Berge, zwischen den seligen Herrn Tribunalassessors Dreyers Erben, und des Herrn Vorbolds Wiesen, belegen ist, und welche letzter der Ackermann Cammel aus Greifow gegen 8 Rthl. jährlich er Macht in Nutzung gehabt, den 11. en Januari a. f. in meinem, des Diaconi H. mitgs Hause, an der hiesigen St. Jacobikirche, derzeit auf 6 Jahre leinster, und plus i. c. antri zwecklagen werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und woselbst bejungen, welche diese Wile mit der in völkeren Lust haben, sich in gedachtem Zeitraum o. Nachmi. ags um 1 Uhr einzufinden, und zu gewähren belieben, daß die Wile plus lichtauri Wages schlagen werden soll. Stettin, den 22ten December, 1769.

Vormundschaftswegen.

G. C. Roth, Gen. Superintend. qua mtoz honorarius.

C. F. Herwig, Dirac. Jac. qua mtoz administrans.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da in der jüngsthin angelegt gezeznen Licationetermine, wegen Generalverwaltung des Königlichen Hinterpommerschen Amtes Friederichswalde, von Trinitatis 1770 an, bis dahin 1776, kein annehmlicher Pächter sich gefunden; so sind ander' seite Termine, lieba i. o. dazu auf den 20sten Decembr a. c., imgleichen auf den 6ten und 20ten Januari a. f. affigiert worden, in welchen sich Pächter ge, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Coution zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer, besonders aber in ultimo Termio melden, die Anstelge inzistieren, und gerügtigen können, daß denjenigen, die die Erfüllung des neuen Errages übernehmen will, und sonst die ersten Conditioes sietet, dieses Amt bis zur Königlichen allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen soll. Auf dem Fall aber, daß sich kein acceptanter Pächter Generalpächter finden mögce, so soll aus die Verwalter Auktion und Friederichswalde Siedlaster lieba

riet werden, und können Liebhabere sich zugleich in ultimo Termine melden. Signatum Stettin, den
zoren December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Camen wird zukünftigen Tertiatis 1770, 1.) der Brücke, und Pfingststell, auch das Sädes-
feld der Jahrmarkte, 2.) der Weltafank, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern,
wachtlos, und es sind zur unterweiligen Verpachtung dieser Cammerpertinentien Termint lictoribus
auf den 17ten November und 19ten December a. c., ingleichen auf den 9ten Januarii a. f. anberahmet.
Wachttüsse werden demnach hierdurch ersuchen, in besagten Terminten Vormittags zu Rathause deselbst
zu erscheinen, ihren Both auf eins oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocollum zu ge-
ben, und zu gewärtigen, dass solche in ultimo Termine plus licitanti bis auf höhere Approbation zu ei-
schlagen werden sollen. Signatum Camen, den 9ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camen.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Mit Director und Assessores derer Stadtgerichte h'ebst, entbieten allen und jeden Creditoribus,
so an der Witwe Robben Verträgen hieselbst, eine An- und Bespache zu haben vermeine, Unser
Gruß, und rügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachte Witwe Robben Ver-
mögen entstandene Concurs, der von uns bekleide Curator Abreac Schredder eure gebüh're de Verladding
ad liquidandum gebeten. Wenn Wir nun so'm Suchen statt gegeben: Als er ten und laden
Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, woson eines hier in Stettin, das andere in Preu-
sow, und das dritte in Stargard anzuschlägen, juremto, das ihr a das tone haab 12 Wochen, nivon
4 für den 1sten, 4 für den 2en, und 4 für zten Teraim zu reden, und moet in Le'miss den 17ten
Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unzethaf en Documentis, aber aus äudere rechts-
liche Weise zu versteilen vermeidet, ad Axa angezeige', und alsdann vor Unseru Sevatore und Abkömme
Judicii Goetschalek, welchen Wir gleich mit euer Commissarii der Liquidation bestätigen, a.s. Unse im Ge-
richte öthier auch gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original producere,
waret Forderungen halber mit dem bekleide Curator und Nebercreditore ad protocollum verfahren,
gäliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abusaffen den
Procedentia vsetela gewarret. Mit Ablauf des Terminti aber, sellen Veto für geschlossen glocket, und der-
leitigen, si ihre Forderungen ad Axa nicht gemeldet, und wenn g'sich solches geschehen, sie aber benannt
vor Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificir,
mufst weiter gehöret, von dem Vermögen abgetreten, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegen
werden. Die etwanigen Debtoross werden die durch gerichtet, bey Strafe doppelter Erfattung, des
Debitus communis nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wer-
nach sich also ein jeder zu schen hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastedienst, den 16ten No-
vember, 1769.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es werden alle dizenigen, so an dem Nachlass des bey dem Markgräflisch Bayreuthschen Dragoner-
regimente gestandenen und verstorbene Leutneuen, Carl Graf von Hesberg, ex cedi i. vel a. in quoque-
que capite etwas zu fordern zu haben vermeyten, hiermit ad liquelandum & verkerendum auf den 29ten
Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr vor dem Markgräflisch Bayreuthschen Regimentsgericht zu
erschelnen, peremtoire & sub pena corpori blanditi e'pter und vorzuladen. Passau, den 11ten De-
cember, 1769.

Königlich Preussisches Markgräflisch Bayreuthsches Dragonerregiments-

Gericht.

von Weyberr.
Oberstleutenant und Commandeur.

C. G. Blöd,
Aulicur.

Zu Ackermünde ist der Schiffer Peter Nöbel und dessen Ehefrau verstorben, und haben viele
Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämliche Creditores sub pena per ev. fieri sicuti auf den 12ten
Januarii a. c. gefordert werden, wie die ja Ackermünde, Arkam und Neumarp offigte Proclamata des
mederen bejagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Termint den 29ten November a. c., den 2sten Januari und den 22ten Martii a. f., soll
des Schneider Lotters Haus, so zu 284 R blc. 12 Sr. gerichlich taxirt werden, cum periculis, ges-
richtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dies-
sigem Stadtgericht einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitanti in ultimo Termine
des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lotters Creditores
hierdurch einzur, sich in Termint des 20ten October und 17ten November a. c., wie auch den 9ten Janu-

quartii a. f. vor hiesnem Stadtericht Mergens um 9 Uhr ad liquidandum & justicandum ihrer an den Schreide: Let et habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 12ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocat Fisci Calow, q. a communis Mandatarii des Altenwaldischen Creditores, werden alle und jede Creditors, welche an die Güte: Altenwalde, Zactin und Lanzen, cum pertinenientia i. z. im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Forderung, Reich aber Anspruch ex quo cuncte capite es seq. zu haben vermeinten, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptori am den 19ten Februaris a. f. hiermit vorgeladen, sed committentes, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwas wenigen Forderungen nicht fernher gerichtet, sondern von ob. educten Gütern abgesehen, prædictores, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden so. e. Signatum Görlitz, den 20ten October, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Hofgericht.

Es hat der von Wedel zu Fährstensee, das im Greifenbergischen Kreise belegte Gut Beverdick, an den Major Henning Bogislaf von Kölner erblich verkauft, und sind die dazugehörigen Creditorres auf den 19ten Januaris 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Begründung, daß die Ausbleibenden von dem Gut Beverdick gänzlich abgesessen, und in Ansiedlung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Brauers Daniel Gerth, Co-crevans Creditorem entstanden, und dessen Gläubiger sind edictatiter vorgeladen, in Termino den 20ten Januaris 1770 bei Verlust des Rechts ihrer Forderungen zu liquidire, auch wegen der von dem Schuldner gesuchten Cessione bonorum sich zu erklären. Signatum Rügenwalde, den 21ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da Inhalts der Königl. Hochpreußl. Regierung Mandati de 12ten October a. des No. a. s. Gedim. Hauses, præc. a legali ratione subhoffert werden soll, und zu dem Ende Termimi licitationis auf den 21ten Januaris, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770en Jahres præfigirt worden: Es können derselben welche dieses Hauses zu kaufen gewilligt sind, in gedachten Terminen Mergens um 9 Uhr für bleibigen Stadt-Gericht sich einstufen, ihren Vorh. ad protocollum geben, und hat der Weitsicht heerde in ultimo Termino des Zuschlages zu gerächtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarci Behrs Creditorres in Terminis den 10ten Januaris, und den 7ten Februaris, und den 4ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm ha' enden Forderungen sub pena præclus hiedurch erläutert. Decretum Anklam, in Justicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Gattler 1 Stellmacher und 1 Ackerleute, so nich mit ihnen angefiecht werden können. Es ist zur Zeit gar kein Gattler, und nur 1 Ackerleucher dasselbst vorhanden, und an Ackerleuten fehlet es färnemlich. Diese kennen ihr reichstes Einkommen haben, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker vorhanden ist, der jetzt für wenig Geld vermietet wird. Es soll denen Neuanziebenden von dem Magistrat alle mögliche Hülfe und guter Willen ausgedehnt. Man wird ihnen nach ihren Verträgengemeinschaften so sie sich bilden, und nach Beschaffendheit ihrer Profession, besonders aber denen Ackerleuten, gewisse Freiabte aangedeihen lassen, von allen bürgerlichen Lasten. Dienungen, so neue Häuser bauen wollen, seien nicht allein begrenzte Pächte ohne Entgeld dazu erhalten, sondern es sollen ihnen auch außerordentliche Vorzüge zugestanden werden, darüber man mit jeden Interessirten eins werden wird.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den 12ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen einer Frauenmorde zur Inquisition gesetzte Daniel Ehlers, nachdem er zuvor die Ketten zerbrechen, aus dem Stockhouse zu Görlitz entwichen und entappiert. Dieser Mensch, so 27 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misse, ist bleich von Angesicht, mis in den Braum fallenden Haaren, träget eine grosse rauhe Bauerstücke, ein blau zugesetztes Futterkleid, mit roh ausgemachten Knopflöchern, und mesingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brustrock, und vielleicht auch einen grauen Bauertrock, mit camelhaarigen Knöpfen, gelb ledernen oder leimten Hosfen, weißen oder grauen Strumpfen, und Schals mit grossen mesingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ad Custodiam gebracht werde, so werden alle Gerichtsbehörden hierdurch in subdodium juris & iustitiae gehührend ersuchen, daß wenn sie ob-

ständig

bemelte er Daniel Ebert irgendwo sonst betreuen lassen, demelben sofort zu antworten, u. d. dem Königlichen Amte davon Nachricht zu erteilen, welches demselben gegen Erstattung der Kosten u. d. gewöhnlichen Reversalen sogleich abholen lassen wird. Stara um Amt Lübz, den 15ten Decembris, 1769.

Königlich Preußisch & Pommersch's Amtsgericht hieselbst.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Hospital S. Gürzen zu Stargard, liegen annoch 100 Rthlr. zur Ausleihe parat; wodurch solches denöthiget, und gebördige Sicherheit bestelle, auch Consensum Regiam & Constitutum beschaffen kann, wie sie sich bey dem Structu. so Michaelis daselbst fordersam fanco melden.

11. Avertissements.

Zu Stolp in Hinterpommern, ist im Julio 1761, der dimittirte Unteroffizier Hoack im Etienne, mit Tode abgegangen, seine hin elassene wenige Robe in gerichtlich Inventur, verauzohtet, das dass aus gelösste Geld aber, weil sich kein rechtlicher Erbe darzu legitimiert, ad depositum judiciale gegeben, und endlich bey der Königlichen Banque in Stettin jnsta bestätigt werden; weil nur aber angewandten Gemüths obne rechte, von des Defuncti nachgeasse en Eltern, oder andern Anerwärden, keine Nachricht einzuziehen, so werden selbige hierdurch erriet, sich in Terminis b. n. 13ten Julii und 13ten October, höchstens und fürwermlich a. e. in ultimo de 13ten Januarii 1770, des Vermüttags um 11 Uhr, in Rathause zu melden, sich als Erb. n. des verstorbenen Unteroffiziers Joachim Eitzen gesetzig zu legitimiren, und die Gelder a. 13 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf. 64 kre. Courant, in Empfang zu nehmen, oder aber zu gewährtauen, das sie nach Ablauf des Termins ultim. nicht weiter gebürt, sondern diese Gelder, nach Abzug der Kosten, für vacant erklärt, und ad scriptum publicum gegeben werden sollen. Signatum Stolp in Coatesur Sonatus, den 7. April, 1769.

Bürgemeistere und Rath der Stadt Stolp.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulzens Vermögen, Concursus eröffnet; so wird hierdurch dessen etwanigen Debitribus von Gerichts wegen sob proca duoli an denselben, oder dessen Leute nicht das Beringste aufzuzählen, sondern die Testa gerichtlich einzubringen, angesetzt. Weil auch bey der Inventur des Schulzen'schen Vermögens sich gefunden, und Judicio ex elem des kann, das viele Sachen bey verschiednen verlebt stehen; so werden sämtliche Pfandinhabere getarret, ihre in Händen habende Wandler in Zeit von 4 Wochen bei Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich eingubringen, im widrigen haben sie zu gewarnt, das im Verschweigungsfall selbig von ihnen abgesetzt, und sie in Concursu nicht anders als Creditores chirographari angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 13ten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des Bürgers und Hcklers Johann Christian Keys Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen Debtores und etwanige Pfandinhabere bler durch von Gerichts wegen gewarnt, an denselber sob proca dupli nichts auszugabeln. Die Pfand inhabete aber müssen ihre in Händen ha'ende Wandler in Zeit von 4 Wochen bei Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich eintragen, und haben sie im Verschweigungsfall zu gewekken, das die Pfänder, wie Judicio zum Theil bekannt, ihnen abgesetzt, und ad Maxam geogen, sie auch nicht anders als Creditores chirographari angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 13ten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Der seit länger als 10 Jahren abmehende Rothgerberoß Gottfried Secknif, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- Interess. oder Testamentserden, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preußischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April a. c. erachtliche & peremtore adscitae.

Im zten Weitachtstage a. c., ist auf dem Ohlloischen Hause in Stettin, ein blauer Roque auer mit Gemeln und roth sammeinen Krägen, weggekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, welche so gut seyn, es bey dem Verleger der diesigen Zeitung zu melden, und einen Recompens gewährtigen.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerehn, welcher das Amt bei Gutten Masien im Fürstentum Cammin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Taxe rückte, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erbs und eigenhümlich verkauft hat, werden alle und jede Lebnsvertern des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkaufs- und Retraeten Re, die unbekannte Gläuber aber mit ihren Forderungen an dos Anteil in Marien, bey Vermeidung der Exclusion, in dem Termine den 26ten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladen. Signatum Stolp, den 16ten Augus, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. I. den 6. Januarius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. AVERTISSEMENT.

Das Publicum in allen Ländern, hat bis daher eine ausführliche und genaue Land-Karte von dem Königreiche Pohlen, vergeblich gehofft und gewünscht. Dieses grosse Reich, welches durch seine Lage, und den Einfluss, denn es auf das Staatsgeschäfte von Europa hat, jederzeit ein wichtiger Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit seyn muss, ist jetzt der Schauspiel merkwürdiger Auftritte. Man ist daher versichert den Officiers bey den Armeen, den Staatskundigen, den Liebhabern der Geographie, und der Geschichte, durch die Ankündigung einer solchen Karte die nicht nur alle bisherigen sehr weit übertrifft, sondern auch die einzige in ihrer Art ist, keine gleichgültige Nachricht zu ertheilen. Sie wird mit Genehmigung der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin unter der Aufsicht, des um die Erdbeschreibung so anscheinend verdienten Herrn Ober-Consistorialrat D. Büschings auf sechszen großen Medien Bogen in einem ganz sauberen Stiche, und zwar nicht Stückweise, sondern vollständig, auf fünfzige Österre 1770 erscheinen, wobei auch nach Maßgabe des Platzes, alle angrenzende Länder, als Ließland, Rusland, die Moldau, Ungarn, Schlesien, Pommern und Preussen mit angebracht werden. Alle diese sechszenen Bogen sind so versertigt, daß sie vollkommen aneinander passen, und in eine grosse Karte zusammen vereinigt; aber auch einzeln in einem Atlas, und von Officiers und Reisende in einem Etui aufzuhalten werden können: zu welchem letztern Gebrauch, eine General-Karte von diesem Reiche, auf eben dieselbe Weise abgetheilt, zugleich mit ausgegeben wird; um immer zu wissen auf welchem Blatte man jeden Ort und Fluß zu suchen habe. Da es auch zum deutlicheren Begriffe der Reichsverfassung von Pohlen nöthig scheint die Eintheilung des Landes, und die Unterabtheilung in Provinzen, und Districte, nach ihren verschiedenen Staatsbenennungen, und Rechten mit einem Blick überschauen zu können, so wird eine dahin gehörige Einleitung in Pohnischer, Französischer und Deutscher Sprache dieser Karte beigelegt werden. Und damit man auch in Ansehung der Kosten gegen das Publicum so billig als möglich sey, so bietet der Unternehmer allen denjenigen Liebhabern, welche sich durch die Unterschrift ihres Namens binnan jetzt und den Monaten melden, nachfolgende Vorteile an; die ganze Karte inclusive der General-Karte und der Einleitung wird nach genauer Berechnung drey Friedrichs d'or zustehen kommen; diejenigen aber welche in den ersten drey Monaten a dato an gerechnet darauf subscribiren, werden nur 12 Rthlr. bezahlen, und dafür einen Abdruck auf feinem Holländischen Papier erhalten. Alle respective Buchhandlungen jeden Ortes werden genötigt die Subscription annehmen, und binnan jetzt und ultimo Martii die Anzahl ihrer Subscrittenten an die Hanse und Spenersche Buchhandlung in Berlin einberichten, damit man sich in Ansehung der Abdrücke auf holländischen Papier bestimmen und die Anzahl der Exemplarien auf nächst kommende Leipziger Ostern-Messe liefern könne. Wer 11 Exemplaria subscribiert, bekommt das zwte ohnentgeltlich. Berlin, den 24ten December, 1769.

Johann Jacob Rauter,
Buchhändler in Königsberg.

13. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer Steinkohlen benötiget ist, belecke sich bei dem Stadtmacler Behm hieselbst zu melden. Bei dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstraße, sind seine reiche Früchten, Fohleder, rohe Bockleber, Preußische Stoppelbutter in Achtern, und frische Memelsche Neunaugen bey Achtern, um billige Preise zu haben.

Bei dem Kaufmann Behm, wohnhaft in der kleinen Oberstraße, oder am Fischmarkt, sind folgende Waaren zu bekommen, als: Fisseglaß; ganze und drey Viertel Quartbottichen, à 100 Stück 3 Rthlr. 4 Gr.; Citronen in Rissen und en detail; verschiedene Sorten seine Ehee und Theebay; frische Memelsche Neunaugen; Preußische Stoppelbutter; Holländische Südmilch, und Edammerkäse; wie auch Hollsteinische Stoppekkäse, à 100 Pfund 3 Rthlr. 12 Gr.; Rüßisches Lichten- und Seifental- und Seegelzuch; diverseley Sorten Hans und Glachs und Körse; Holländisches Rübendl und Krahn in Fässern; diverse Sorten Grana und Cahorsweine; Champagner, Bourgunder und Arak

in Bouzeilen; Annies; Kämmel; Esser; Indigo; Erchenille; Lackmos; Carolina Reiss; frischer Memelscher Leinsamen; imgleichen andere seine Gewürze und Materialwaren um billigen Preis.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das dem Pleitenamt Georg Christy Eck zu stehende Schulzengericht zu Colow im Amt Colow, auf Anhalten derer Creditorum, nachdem es vorher in Aufschlag gebracht, und auf 762 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende der erste Terminus auf den 28ten Juuli, der andere auf den 15ten Septembris a. c., und der dritte und letzte perioritur auf den 10en Januarii 1770 angesetzt worden; alsdann der Meistbietenden zu geraten, daß es ihm jugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden wird. Signatum Stettin den 12ten Juuli, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es sollen mit höchster Königlicher Approbation, aus gewissen Revieren der Güter Kirch- und Krauseiche, im Königbergischen Kreise, 500 Stück Wahleichen, von dem Bülichauschen Waisenhause, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind Termintitulationis hierzu auf den 8ien und 22en December a. p., und ultimus auf den 1ten Januarii a. c. festgesetzt; in welchen Kaufstättig sich in Kirchow einfinden, die nähern Conditioes inspielen, und ist Gebot ad protocolum geben können, worauf dem Meistbietenden obgedachte Eichen jugeschlagen werden sollen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erbstrasse an Werb 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May a. c. auf dortigem Rathause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Häckers Christian Gottfried Plumwen Wohnhaus, nebst Pertinentien, welches 171 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. estimirt ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Terminti auf den 15ten Decembri 1770 dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20ten April des zukünftigen Jahres, angelegt worden; wes Endes Kaufstättig sich akten auf dem Rathause hieselbst einfinden müssten. Signatum Rügenwalde, den 31ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtacker im Neuenfelde belegene ganze Huſe Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sobann in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termino des Aufschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Fiscales Schulze, als gemeinschaftlichen Sachmaltes des Cöslinschen Collegii philadelphi, soll das Vorwerk Selleberg, bei dem von Glasenappeschen Güthe Belria, im Schlamschen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzte ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 12ten November a. c. und den 14ten Februarii a. c. öffentlich seit geboren, und dem Meistbietenden ohne weitere Verhaftung eines bessern Käufers jugeschlagen werden; welches hiermit jedermanu bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 20ten Marci, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 521 Stück Eichen auf der Döherlin- und Bruchhäuserischen Heyde, Stargardischen Stadteigenhums, argfahrenden Vermögen, sich keine annehmliche Häuser eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrheitlich zu Kaufmannsguth und Schiffsholz tüchtig, und dem Ihnaflaße sehr nahe liegen, abermalige Leitationstermine auf den 22ten December a. c., imgleichen auf den 22ten Januarii und 22ten Februarii a. c. anbergeimet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Bel eben haben, an ermelde in Tagen althier zu Rathause einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewährten können, daß nach erfolgter Approbation dem Meistbietenden die Adscription geschehen soll. Stargard, den 20ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Coria zu Pasewalk steht der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petrien hinterlassenes Wohnhaus; cum pertinentiis, in Termino den 28ten Februarii a. c. subasta. Taxa judicatrix ist 181 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Zu Pyritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini, das den Ackermann Martin Laden zugehörige ganligäische Haus, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Ziegelin und Kramm gelegen, in Termis

Termintis den 22ten November und 22ten December a. c., wie auch den 29ten Januaris a. t. plus licetant verkauft werden. Die Lore davon ist 700 Athl. Pyrik, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau soll in Termintis den 15ten Februaris, 2ten April und 21ten Junii a. c., des dafelbst verforbenen Strumpfnäfers Kraule, in der Wahlenstrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Lore von 636 Athl. 15 Gr., imgleichen 3 Werkstüde, einzeln oder zusammen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; und sind dessen Creditores ad liquidandum & verificandum dazwischen præjudicio eititet.

Es sollen zu Labes die ehemalige Kurzische, nunc Friederische Immobilla, bestehend in einem guten Wohnhause, Hoflage, Staltung und Scenue, nebst Landung, Wiesen und Garten, so nach gerichtlicher Lore 995 Athl. reich, in Termintis den 12ten Januaris, 16ten Februaris und 17ten Marthi a. c. an den Meistbietenden, sowol insgesamt, als einzeln, gerichtlich verkauft werden. Kaufstüdige haben sich sodann, und sonderlich in ultimo Termino, vor diesem Stadgerichte einzufinden, da dann der Meistbietende des Zuschlags zu gewähren hat. Labes, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Friedrich Lipcke, will sein Freyschulgericht in Retsow, im Colbaudischen Amt, mit allen dazu befreien Freiheiten, aus frerer Hand verkaufen. Terminti dazu sind auf den 2ten Januaris, 6ten Februaris und 9ten Marthi a. c. angesetzt. Kaufstüdige können sich bey dem Eigenthümer auf dem Friederichswaldischen Theeroen melden, und Handlung pflegen.

Als das hieselbst am alten Markte belegene, mit der Brauntwelsbrenner-Gerechtigkeit versehene, wegen seiner besondra Größe, und guten Eintheilung für Reisende zum Logiren sehr bequeme Dümmerische Haus, nebst den daten im vorigen Jahre neuverbauteen Speicher, den 4ten Januaris 1770 auf bieger Stadtkammer an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und auf annehmlichen höchsten Wohl ausgeschlagen werden soll; so werden diezejagen, so diese Wohnungen nebst Speicher an sich zu erhandeln begeben, eingeladen, Nachmittags um 2 Uhr sich dafelbst einzufinden. Stralsund, den 14ten Decembri, 1769.

Seligen Johann Dümmers sämmtliche nachgelöste Erben.
Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johannis Kirchen-Hüterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohro, und dessen verforbenen Schrecker, des Luchscheiter Hissmanns Witwe Erben, dem Luchscheiter Bergmanns verkauft, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Athl. 11 Gr. gerüdiget worden, in Termintis den 23ten Februaris, 24ten April und 26ten Junii a. t. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus Beizans in ultimo Termino die Auktion zu gewähren. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sollen den zossen Januaris a. c. in den Hörsen des Herrn Hauptmanns von Borck auf Falkenburg, 300 Gründ ausgebauene Balken, an den Meistbietenden im Ganzen, oder auch in Parteien, verkauft werden. Liebhabere können sich in Termintis bestimmten Orts einfinden, auch vorher sich bey gedachten Herrn Hauptmann melden, um das Holz zu beschen. Falkenburg, den 16ten December, 1769.

In Termintis den 24ten Januaris a. c. soll hieselbst eine neue dreifzige Chaise gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich also sodann Morgens um 9 Uhr vor diesem Gericht einfinden, und hat der Meistbietende gegen baare Bezahlung in Couront des Zuschlaes in gewärtigen. Decretum Auklam, den 14ten December, 1769.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Jobarn George Grubers Haus, vor dem Wipperbor, Schulden halber vom Taxa von 559 Athl. 6 Gr. subdassiert, und soll auf dassigem Rathhouse in Termintis den 23ten Februaris, 21ten April und 15ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Mühlename ist Rodnucke, ist willens, seine erbs. und eigenthümliche Mühle, nemlich die Eller-Mühle, in Preußisch-Pommern, eine Meile von Demmin, bey dem Amte Berchen belegen, aus frerer Hand zu verkaufen, wob 9 4 grosse Döser Dmangewahlgläste, 2 grosse Koppeln, Ackerwerk und Wiesewuchs befindlich. Kaufstüdige können sich dafelbst bey ihm bis Ausgangs April a. c. melden, und Unterhandlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dassigem Rathhouse den 23ten Januaris a. c. verschiedene Mobilia, an Haussgerüth, Leinen, Bettlen, Zinn, Kupfer, Messing und Kleider, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Als sich bisher kein a n h e i c h e Käufer zu denen Mühlen in Suckow an der Ihne gefunden; so werden selbig. Vermöble zum Verkauf ausgeboten, und können sich Liebhabere in Termintis den 19ten Januaris a. c. bei dem Contributio: Rec: Director Simmemann zu Stargard melden, und gehörigen, das mit dem Meistbietenden, bis auf herzhaftliche Approbation cont: agiert werden soll.

Da sich in denen anderweit anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufstücke angegeben; so sind solcherwegen an den neite Termi licitationis auf den 21sten December a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februarii a. f. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer Deputation präfigirt, in welchen sich, besonders in ultimo Termio, Kaufstücke einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der fünfige Eigentümer die Schlechtfreheit, und also auch die Exemption von der Exquisition und aller öffentlichen Abgaben geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutsbuden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesennt, diese alte Schloß-baude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Rentanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen pververuertlichen Canonem, oder Kaufpreuum, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesponnen, woranach bis auf allerhöchste Aprobation der Fuschlag zu gerächtigen. Signatum Cöslin, den 24ten Novemb. 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Camin soll ad instantiam des geschiedenen David Hogen, und dessen Ehefrauen, deren auf der hiesigen Amtsseite, bei des Füsslers Hogen, an der Ecke stehendes Haus, cum perincidentiis, wie auch die benenselben zugehörige gemeinschaftliche s Scheffel Landung, über dem langen Damm, auf Stadt Grund und Boden, und zwar zwischen dem Bürger und Baumann Boßlein Soltin, weit, und dem Amtsniehischen Etawohner und Bootsfahrer Friederich Knollen Grambow, weit, innig gelegen, in Terminis den 29sten December a. c. imgleichen den 19ten Januarii und 16ten Februarii a. f. öffentlich ausgeben, und Plus ikerant in ultimo dico Termio gegen baare Bezahlung in jchlicher couranter Münze zur Befriedigung der Creditorum, auch der Abfindung der geschiedenen Eheleute unter sich selbst, verkauft werden; worzu Kaufstücke herdurch in dictis Terminis Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhouse dieselbst sich einzufinden hiermit eingeladen werden. Signatum Camin, den 7ten December, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als die bey denen Vorwerken Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amts Königsholland, befindliche 2 Windmühles, mit denen daup gehörigen Wohnung: u und Gehöften, auf Seiner Königlichen Majestät allernädigsten Befehl, zum Erbverkauf licetet werden sollen, und deshalb Leitationstermine auf den 2ten und 31sten Januarii, auch 24sten Februarii a. f. präfigirt worden; so wird solches hervurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufstücke sich in bemelbaren Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und in gerächtigen, daß plus ikerant die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 8ten Decembr: er. 1769.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Regenwaldesche Burgrichter- verkauf in Terminis den 8ten December a. c., imgleichen den 15ten Februarii und den 15ten April a. c., des Jutes Wulf Rubens, zu 40f Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte 3 Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen in Regenwalde. Es eiltet Kaufbeliebte, mit der Versicherung, daß in ultimo Termio dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

In Schlawe soll des verstorbenen Schuster Borcker Haus und Hude, in der Straße nach der Scharfrichterey, weches zusammen in der gerichtlichen Aestimation auf 69 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden verkauf werden. Termius ist auf den 16ten Martii a. c. anzubehalten, in welchen sich die Kaufstücken auf dem Schlawischen Rathhouse einzufinden hab:n, nachmals aber wird weiter keiner gehörte werden.

Das Regenwaldesche Burgrichter- verkauf in Terminis den 8ten December a. c., imgleichen den 15ten Februarii und den 15ten April a. c., des Juden Simson Abrahams, zu 105 Rthlr. 8 Gr. taxirte Haus, und auf 10 Rthlr. 10 Gr. gewürdigten Eck zu Regenwalde. Es eiltet Kaufbeliebte, mit der Versicherung, daß in ultimo Termio dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörte werden soll.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das grosse Guth in dem Dorfe Sandom, im Wryzchen Kreise belegen, und den Minorennen von Kremzow zugehörig, soll auf Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Termi licitationis sind auf den 15ten Januarii und 7ten Februarii a. c. zu Brallentin angesetzt, woselbst auch der Fuschlag bei dem Kriegs- und Domainenrath von Borcke, als Vormund der Kinder, zuvor kann eingetragen werden. Und haben plus licetant zu gerächtigen, daß in ultimo Termio, bis auf Aprobation des Königlichen Vermundschafsscollegii, mit ihnen wird kontrahiert werden.

Ad

Ad olla viam dixerunt von Petri et ceteris, quod huius Antheil in
Mutrin, melches künftig in Marien a. f. vachtlos wird, in Termino de eum Martii a. f. vor dem Kör-
niglichen Hofgericht bieselbst dem Weizbie ercen in Nacht i Jahr überlassen werden. Signatum Stet-
tin, den 15 ei December, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich zu Uebernehmung der Ziegeley zu Döllin, dy Elbe, in Ebrocht, ehemalen keine
aceptable Erbachtire angeget, und ieshalb andermitte Reita sondermine auf den 25ten December
a. c., imgleichen auf den 18ten Januarii und 1sten Februarie a. f., vor die hiesigen Königlichen Gerichts-
u d Domänen-Cammer-Deputat. i n præfigit; so wird solches a' en Erbpachtlustigen kierdurch bekannt
gemach, um ihre Erklärungen in gedatteten Terminis, besonders in ultimo Termino, abgeben zu können;
wobei etiam jeden zu erkennen gegeben wird, das da die Einfuhr des fremden Raits aänlich vorhe-
ren, bei di set Raabrennen ein aßschälicher Debit, folglich auch sehr gute Vertheil zu h fift. Sig-
natum Görlin, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Ziegels- und Domäne Cammer-Deputations-Collegium.

16. Sachen so innerhalb Stettin verlohrnen worden.

Es ist den zoston December a. p. eine schläne Uh-kette, woran eine Brille, ein Schlüssel und
ein silbernes Perschafft, worin die Buchstaben S. E. im Tage, verlohrn gegangen; wer selbige gefunden,
beliebe solches bei dem Verleger der hiesigen Zeitung anzuseigen, und eines Recompenses zu gewähren.

17. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Unständen nach der Terminus der Edicaleitation sammlicher unbekannter
Creditorum des gewesenen Concessionarii Corp George Trappe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten
Martii 1770 prædictet worden; so wird solches hierdurch zu jedem mächtiglichen Nachrichtlichen Achtung
bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forder-
ungen nicht weiter gehöret, sondern abgerissen, und mit exigen Stillschreien belegt werden sollen.
Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind des Ffzg. Rath Carl Giede ich Gebers Creditores, da er ad beneficium cess. sis bono-
rum versat. ei, ad liquandum ihrer Forderungen aus den 19ten Januarii 1770 vergeahdet, daher sel-
be sich alsdann in gesetzen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörend zu rechtfertigen, oder, daß sie
damit nicht weiter gehöret, sondern voa dem Geberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges
Stillschreien auferlegt werden soll, zu gewarnt haben. Signatum Stettin den 12ten Sept. 1769.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Als in des hiesigen Bürgers und Höfers Friederich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so
werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictarii citati, in Leiminis den 12ten Februarie, 1sten
Martii und 25ten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unsern Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen ges-
hörig zu liquidieren und zu justificieren, sub pena perpetui blennii. Signatum Stettin, in Jucicio, den
21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgericht's.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach Inhabere Mandati Cameræ Regiæ de 12ten August a. c., das bereits seit langer Zeit müs-
se stehende Damansche Haus, und welches nunmehr von geschwornen Werkleuten auf 365 Rthlr.
8 Gr. taxte: worden, subhakst gestellt werden soll; so werden in solchem Ende Terminus licitationis auf
den 12ten Januarii, 2ten Martii und 25ten April des 1770sten Jahres anberahmet. Diejenigen also,
welche dieses Haus zu kaufen gewilliger sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für bies-
gem Gericht einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben. Zugleich werden auch schwol der Eigen-
thümer dieses Hauses, als Creditores, citati, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declararien, ob sie
sich des Hauses annehmen wollen, sub sommissione, das im widrigen das Haus Inhabens Königlichen
Edict vom 22ten December 1768 pro decelido gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meis-
hietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürge-meister und Rath hieselbst.

Es soll in Leiminis den 9'en und zoston Januarii, wie auch den 20ten Februarie a. f., das Alm-
äßidische Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Aus-
einanderziehung der Erben ve.kauft werden. Kauflustige können sich sedann in Curia einfinden, und ges-
gewandt,

wörtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Mehrste erfordert, in ultimo Termine werde zu geschlagen werden. Zugleich werden Crediteres hiermit informirt, in dictis Terminis ihre Jura sub præclusione wahrzunehmen. Decetum undem, den 1sten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Polnow in Hinterpommern will der Einwohner Edmann Lechner, aus Rummelsburg, seinen auf hiesigen Stadtfelde ihm zugehörigen Hufenacker, nach Grondland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden daher v Liebhäbere sowol, als auch die etwanigen Crediteres, oder Contradicentes, so das Jus promissio exerceit, wollen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 4ten Januarii und den 17ten Februarie, wie auch den 1sten Februarie a. c. allhier zu Rathhouse zu erschinen, und deren Wohl ad protos illam zu geben, da es alsdann dem Weltbesten zu geschlagen werden wird. Crediteres aber haben ihre Anforderungen zu verificieren, und Contradicentes ihr Rechte zu erweisen; im Ausbleibungsfall aber der Præclusion zu gewähren. Polnow, den 14ten December, 1769. Bürgermeister und Rath.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem St. Marien grossen Kasten zu Stargard, sind 250 Rthlr. in Preukisches Courant vorräthig; wer dieses Capital anleiht, und darüber des Königlichen Consistorii Consens beschaffen will, wolle sich bey dem Kammerreconntrolleur Haase zu Stargard franco melden.

Bey der Kirche zu Großmühlen, im Köslinischen Synodo, sind 70 Rthlr. in Courant gegen landwüthiche Biosen auszuthan; wer solcher bedarf hat, und Predstanda leistet, kann sich bey dem Köslinischen Consistorio, oder dem Prediger Nemitz in Großmühlen par Köslin franco melden.

Die Müzenortsche Kirche, Stolp'sche Synodi, hat 50 Rthlr. in der Stechinischen Banke, welche anderweit auf schere Hypothek, und mit Consens eines Königlichen Consistorio sel'en ausgethan werden; auch wird ein anderes Kirchen-capital von 100 Rthlr. den 1sten Januarii a. c. abgegeben; wer Predstanda präsenten kann, und ein oder das andree Capital verlangt, hat sich bey einem Königlichen Consistorio in Köslin zu melden.

20. Avertissements.

Dennach Seine Königliche Majestät, vermöge ein, an Dero General-Cobockadministration unter dem 28sten November a. c. höchstlassenes Descript den Artikel 12 des emanzipirten Edict's vom 17ten Juli 1765 darin zu declariren allergnädig geruhet haben, daß denselbige, welcher von einer Militairperson Tabac zu kaufen sich unterfänget, für jedes Pfund mit Dreißig Reichsthaler Geldstrafe, außerdem aber auch mit Gefängnissstrafe belegt werden soll: Als wi d' solches in jedermann's Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin, den 22ten December, 1769.

Königlich Preukische Pommersche Tabacksdirection.

Es stehen auf des hieselbst verstorbenen Kaufmann Dinters House, annoch folgende Vermundschaf-ten: 1.) Für des seligen Chirurgi-He furtbs Kinder; 2.) Für des Bäuer Joachim Schultzen Sohn; 3.) Für des Accesse-Inspecteur Titus Kinder, in dem Hypotheken-Buch notirt; Wenn nun des Erbtes Erben behaupten wollen, daß derselbe bezogenen Biosen nichts schuldig getrieben, und schlägt nur die Be-sschungskosten zu ersparen gesucht: So werden benannte Interessanter, der deren Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, und also längstens den 31sten Januarii a. c. falls sie noch an dem Dinter Forderungen haben, solche gelöst zu machen und zu verificieren, oder aber die Löschung ex officio veranlaßt werden soll. Signatum Stargard in Iudicio den 20ten December, 1769.

Director und Assessör des Stadtgerichts.

Es hat der Schuster Wolff zu Lassahn 200 Rthlr. in Neubrandenburg g'ebet, ist aber, ehe ihn solche Gelder ausgezahlt werden können, gestorben, dessen Mutter Anne Marie Steinbrückin, Witwe Wolffin, als einzige Erbin, ist ebensfalls kurz nach ihm gestorben. Wann nun abgedachte 200 Rthlr. bey denn adelich von Köperschen Gerichten zu Schmars, chmweil Posten als in Deposito befindlich, und denn nächsten Erben der Anne Marie Steinbrückin, Witwe Wolffin ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede, die an diese Erbgelber eine Forderung oder Einschlags-Recht zu haben vermythen, auf den 17ten Januarii a. c. erfordert, zu Schmars zu erscheinen, und obendreinungen oder Einschlags-Recht zu liquidire, und zu verificieren, und zu gewährten, daß nach Ablauf dieses Terminu denu sich meldenden Eben die Gelder verabsolget werden.

Der das Vollurtheil den der Hunde zu Greifenberg, und dessen Eigentum, über Ahnen will, und solches verstehtet, beliebt sich bei dem Magistrat derselbst zu melden, und sollen ihm die bestgesetzte a Gr. pro Jahr Schnitt entrichtet, und alle erforderliche Assistance geleistet werden.

Da

Da für nöthig befunden worden, das bessige Orts- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und gleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichterter Titulo positionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samb der ölen Pertinenenien, auch von den Acker, Gärten und Wiesen, so kleine Haus-Pertinenenien sind, zu errichten: So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem zten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freitags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathaus hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen bezubringen, um damit die Rechtsmäßigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum positionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit aus präjudiciertheit selbst zu bejumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdicition belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vermundshaft, usw. allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechlichen Spruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Junii 1770 præremorūt, daß sie an vorbereiteten Tagen in Curia erscheinen, ihre ermanige Rechte und Anforderung, mittelst Zeigezung der in Händen habenden original Documenten verificire, und davon Copie ad acta geben; mit der Vermauthung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist gechl. seien geachtet, u. d. w. ema d. dogegen welcher gehöret, noch ihnen eine Präference wieder die soeben eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Decretum Alklam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinüderum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jed., welche von denen auf hiesigem Stadegunz de elegenen Häusern, Stücken, Kämpen, Füllungen, Hofschenbrüchen, Kavelingen, Würdeländern, Lückewiesen, Radwiesen, Seewiesen, Nestwiesen, Schuttwürchen, Kluswiesen, Bohlenwiesen und Hofensdrüchtesen, einzige, es sey eigenhümlich oder Pfandwiese, in Besitz haben, oder daran sonst berechtigt zu sein vermeynen, edle aliter eintretet werden, daß sie binnen 6 Wochen præclusivischer Frist, vom zalen Februarii a. f. angesehen, und mit dem Monat Marcli ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathause erscheinen, und ihr Beziehungsrecht vorbeschriebter Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundfläche aber, moos titulus possessionis sodann unberichtigter bleiben sollte, für erledigt geachtet, und damit als vacante Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictale sind hieselbst zu Rathause und beim Königlichen Amte hieselbst aufführet worden. Gegeben Eßlin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Colow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Crediti Wesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechtes derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis jus familiæ an dem Guthe Lanzen, Neuen-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peratorium den 1ten Februarii a. f. vorgeladden, sub comminatione, daß wenn sie in Termino præfixo vor Unser Hofgericht sich nicht gestellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competirenden Rechten, von dem Guthe Lanzen, cum pertinencie, abzienten, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Clans Heinrich von Woyersnowi Nagtorschen Nachlasses, sind die unbekannnen und sämtliche Erben die in Anno 1762 unverheyrathet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gebachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peratorium den 23ten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladen worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Wope nowi Nagtorschen Nachlaß gänzlich abgewiesen, præcludiret, und dieses Nomus Fiscus zu verkannt werden solle. Signatum Eßlin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhawer, als Fiscus camera, werden die Kantonisten: 1.) der Friederich Zoll, des von Heydenschen Bataillons, aus Publiz gebürtig, und 2.) der Kantonist Christian Adam, aus Trebbelow, des von Nezensteinschen Dragonerregiments, eigentlich, auch voremtorie vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 29ten Januarii 1770 vor Unserm Hofgericht obnöthigbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewartheigen, daß dennoch nach dessen Landesgesetzen wider sie, mit Einziehung des Ihrigen werde verfahren werden. Signatum Eßlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Als der Küger Martin Klaje zu Danow gesonnen ist, seinen Krug mit Vorbehaltung des Nebenzimmers,

zimme:s, und der zum Krug belegenen Ld dreyen, zu Befriedigung seiner Etiesch Tochter, aus lic rand zu verkaufen, und sie munt dazu auf den sten und zbstn Januarii, wie auch abten Februarii a. c. ans berahmet sind: So können sich Karfusige an gedachten Tagen Vermittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hat plus lic ans den Posttag zu gerügigen. Und ob zwar dieses Gebot von allen sorgigen Schulden frey; so haben sich doch diejenigen höchstens in ultimo Termino zu melden, so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, oder nach Verlust dieser Zeit kein we teres Gehör zu erwarten.

Auf Anhahen Charlotta Susanna He:lern, wird derselben von Plathe entrichener Chemann, der Chirurgus Schäbelin vorgelabden, in Lemino den 2:en Marci 1769 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der bish:lichen Entfernung anzugeben, und deshalb in Entfeburg der Güter-rechts-Urte Erkenntniß, bes dessen Aussenbleber aber, das auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheldung der Ehe erkundt werden solle, zu gewähren; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signo um Stettin, den zoston October, 1769.

Königlich Preussische Pommische Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen ic. ic. ic., fügen nachbenannten Fauitonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johaan Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gotlieb Eckneig, 6.) Johann Heinrich Völke, 7.) David Zacharias Völke, 8.) Christian Völke, 9.) Gottfried Minx, 10.) Johann Joachim Kiel, 11.) Jürgen Conrad Künsel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Reusen, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottred Felke, 16.) Johann Edmann Wiegke, 17.) Willeretus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Listow, 19.) Johann Christian Peil, 20.) Johann David Kewel, 21.) Jacob Gerner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christopher Ludwigs Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böckeler, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamlin, 30.) Christopher Desterich, 31.) Johann Jacob Minx, 32.) Gottfried Minx, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaf Friederich Gebk., 35.) Benedictus Mater, 36.) Johann Heinrich Völlisch, 37.) Daniel Zacharias Völlisch, hier ist zu wissen, das, da ihr ohne Vorwiss n abgedachten Regiments, worunter ihr en olit, ausz treten, Wir eure Verlobung angeordnet: Ettren euch demnach hiermit, a dato innerhalb vier Monaten, als den sten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worum er vor enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriege dienen tüchtig; oder zu geme:tigen, das euer gege:märtiges, oder künftig noch zu erwerben, und zu erwartendes Vermögen co:seiter, und Unserer Invalidencasse gwerkanzt we den soll. Und damit dies in eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unrichtigkeit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edict' alhier, zu Stolp und Usedom affischen lassen. Signatum Stettin, den 17ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommische und Caminstche Regierung.

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgi Pahlens in Schuhagen, sub No. 231. belegnes Wehrs-haus, cum Percussioni, ad instant am Creditoreum öffentlich und von Gerichts wegen an den Meissbithers-den veräußert werden soll, und ist zu Termint auf den 4:en Januarii, 2:en Februarii, und 3:en Mar: präfigiret: So haben sowohl Karfusige, als alle diejenig n, welche on diesem Wehrhaus, enige in Rechten begründete Ansprache, ex quoconque cap te ve: crusa selbige hervühren, zu haben vern eynen, sich in beregten Termint Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und legste besonders ihre Rechtsame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibicio: ih er ia Händen habe de: i Documentorum ad Ada, sub pena præclusi & perpetui Gleotli gehörig an, und auszuführen. Testim: den 4ten Decembe: 1769.

Beordnetes Stadt-Gericht hic eist.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Laki ure di:ser Art nicht das geringste Recipuum haen, sich einsallen lassen, die Gewinnlinien der Königlichen hiesigen Zahlenlotterie zu misbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämmtliche Einnehmer inne, daß den Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorprægelung grösster Beschränk und Restrikt, als vergleichens Taktione ertragen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergeben zu lassen: Es finden Wie für nothig, nicht allein das Publicum und sämmtliche Einnehmer an das Verhöchste Edict vom 1:ten Septembe: 1757, vermdge wessen bey Einhundert Reichsthaler fiscaliischer Strafe untersaget worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern annoch für densjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzuge:gen wird, ein Prämium von Dreyig Reichsthaler, und Vergütung des größten fremden Lotteriebillers, aus der Königlichen Hauptlotterie vorzusezen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 17ten September, 1769.

Königlich Preussische Lotteriedirection.

Zweyter Anhang,

Zweyter Anhang.

Num. I. den 6. Januarius, 1770.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Verkaufung d.s., deren sezen Döpfer Müllers Erben zugehöriges, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Wohnhauses, nebst Zubehör, in der 21. Decembris auf den Montag, als den 22sten Januarii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, angezeigt. Liebhabere werden ersucht, noch in gedachten Hause einzufinden, und gewährtet zu seyn, daß einem othmäßlichen Kaufte reiches Eingeschlagen werden möd.

Es sind bey dem bisherigen Lombard schon seit gerauer Zeit einige Waaren verpiandt worden, und welche bestehen in 4 Balen Pfeffer, wiegen netto 16 Centner 100 Pfund; 25 Mollen Bley, dito 14 Schiffspfund 109 Pfund; 1 Tas Indigo, dito 258 Pfund; 2 Hessel Englisches Stangenninn, dito 7 Centner 93 Pfund. Da nun diezel'nen nicht eingeschlossen worden, so wird Centnus in Verkaufung derselben auf den 22sten Januarii a. c. angezeigt, und können sich Kauflustige in gedachten Termino erfinden, und gewährtigen, daß dem Weise, i.e. euzen gedachte Waaren gegen constante Bezahlung in Preußisches Courant eingeschlagen werden sollen. Stettin, den 2ten Januarii, 1770.

Stettinisches Bancocemtoir.

N l t i c h.

Es sollen der Kaufleute Gebrüder Rahns in der Oder-Straßen be eigenen Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, Brankuens und Darre, wie auch das auf der grossen Lastadie be eigene Haus, nebst Garten, in Decembris den 2ten Januarii 1770 gerichtlich verkaufet werden; Liebhabere werden also ersucht sich alsdann im Stadts Gericht Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben. Die Taxe des Hauses in der Ode strasse ist 3927 Rthlr. 2 Gr. Die Wiese ist zu schätzen rho Ahle. Die Kaufsumme und der Darre 100 Rthlr. Die Taxe des Hauses auf der Lastadie, netz den Garten 1725 Rthlr. 4 Gr.

Direktor und Ass. Assessors des Stadt-Gerichts.

Es sollen in des Kaufmann Johann Gottlieb Schulz's in d.r Oderstrassen be eigenen Hause, in Decembris den 29ten Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr, dessen sämtliche Esse en, en Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und Hauszetteln, wie auch einige Ordnung Draub und Fästlagen, gerichtlich verkaufet werden; Liebhabere werden als ersucht, sich alsdann einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erschien.

Direktor und Assessors des Stadt-Gerichts.

Es sollen des verstorbenen Handlung-Dieners wenige Effecten, vorunter an die 60 Stück Schleifsteine, verschiedne Sorten, und en i.e. Denkm acquire Präsentit-Zeller, im Stadt-Gericht in Decembris den 22sten Januarii c. Nachmittags um 2 Uhr verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen in Empfang zu nehmen.

Direktor und Assessors des Stadt-Gerichts.

Bey dem Saatler Orth in der Kreiten-Streße ist eine fast neue vierflügige Gutschule noch der neuesten Mode, und 2 dreystöckige, alle dien mit ganzen Büren und Fenstern, wie auch eine halbe Chaise zum Verkauf; Liebhabere können sie in Augenschein nehmen, und eines billigen Preises versichert seyn.

Den 23ten Januarii c. des Vermittags um 9 Uhr, sollen in des Notarci Beutwieg Hause, verschiedne Reubes, als: Silber, Kupfer, Messing, Linien, Kleider, & flicken blaue mit el. Lach, eine Studen und eine silberne Tafel en Ahre, nebst ke sch edenes Hausrath, gegen baare Bezahlung in Courant verauktionirt werden.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufmann Martin Schulz, seiner Einremere nicht fern er gemäß findet, die zu Landsberg an der Warthe, mit Königlicher allergnädigster Verghüse von respective 18800 Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. angelegte Wollensjeus- und Baumwollenstrumpf- und Wüchsenfabriken, in dem bisherigen Ueckraine serner zu erhalten: Sie haben Seine Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, alle gnädigst reservirt, gedachte Manufakturier, einem andern annehmlichen Entrepreneur zu überlassen. Es wird dohier solches dem Publice bekannt gemacht, mit der Nachricht: Das die, zu solchen Fabriken gehörige Geräthe, durch veränderte Taratores auf 6496 Rthlr. 22 Gr. die bey selbigen befindliche Fabrikanz und Appreturgrüdt schaften auf 9766 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget, und im Waerulager, nach einer angestellten Rechnette ein Werth, von 12496 Rthlr. 7 Gr. gesunden worden, und kann letzterer ante Terminum licitationis nochmals aufges

nommen

vommen werden, so wie einem j. den Lictanten frey bleibt, ante Terminum die beypden Manufakturen mit ihren sämmtlichen Ausstaten zu belieben, und darnach seinen Entschluss zu fassen. Die Bedingungen, mit welchen d. m. Kaufmann Schütz die Manufakturen zu Landsberg concedire, auch zu de en Sowien die vor zweyne Bephüllecapitalien gereicht worden, sind: 1.) Dass binnen den nächstten 10 Jahren, vom Monat Februarie 1755 zu rechnen, außer dem Entrepreneur, niemanden verfasset werden, und erlaubet seyn soll, in denen Neumärkischen Städten Cüstrin, Landsberg, Friedeberg, Diesen, Wolkenberg, Arnswalde, Soldin, Ne. z. Salzwedelstein, Nörenberg, Dramburg und Königsberg, eine Fabrik, von obbemeldeten wollenen und baumwollenen Waaren, anzulegen; jedoch behalten die in nur bemeldeten Städten und in der ganzen Neumark bis jeho angelegte Fabriken und Manufakturen, img' chen alle das-selbst angelegte Wollarbeiter, ihre völige Freiheit, so wie alle bereits etablierte Gewerke, die in Wolle arbeiten, ihre Handthilfer, nach wie vor, fortzusetzen, und solche durch mehrere Meister zu vermehren. 2.) Soll zum Besten die er Manufakturen zu Landsberg niemanden, er sei wer er wolle, die Anlegung einer privaten Wollspinnerei erlauben, sondern es soll vielmehr, dem Entrepreneur sonck, als allen, in der Neumark e ablitten und noch zu etablirenden Wollarbeitern, auch denen be eins jeho in der Neumark und sonst in etablierten sämmtlichen Wollfabriken, aller Orten, in hiesiger Provinz, fey Helben, ihre benötigte Wolle, wie sie es convenient sinden, spinnen zu lassen. Dagegen ist 3.) der Entrepreneur verbunden, 120 Stühle im Gange zu bringen, und zu erhalten, auch die dazu erforderlichen Utensilie s zu beschaffen. Da Königlichen Capitalien der respectiven 1800 Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. sollen dem neuen Entrepreneur, der vorgedachte Editiones des Kaufmann Scholtz accyptiren, und sich dazu verstehen will, gleichfalls ohne Interessen, so lange er die beypden Manufakturen im vorbereiteten Umtriebe erhalte, gegen gehörige Sicherheit gelassen werden, anderer gestalt müssen selbige jedoch den Tradition, zurückgegeben werden, wenn nicht Entrepreneur oder andere Fabrikenthaltige sich erklären, in denen Städten Landsberg, und in andern Städten der Hinterkreiser, als: Friedeberg, Diesen, auch denen übrigen Städten, kleinere Fabrikenetablissements anzulegen, und dabei, wenn es nöthig, zu Anreitung und Unterhaltung derselben, eine proportionirte Bephülse, nach Art ih der Stühle und Metters, sich zu conditionieren, zugleich auch Sicherheit, dieser Bephülse der wegen, zu Keller. Wie denn hermits annoch dem Publico bekannt gemacht wird, das dem p. us. I. citanti, und wenn selbiger vorgedachte beste Manufakturen künftig acquirirt, wegen derer darauf allergnädigst bewilligte vortheilhaftes Conditionen, nicht nachgegeben werden können, solche Manufakturen und derselben Gesellschaften, mit allen Commodis, ausserhalb der Provinz zu verlegen, weil hiesig'dachte Seine Königliche Majestät, die, mit diesen Manufakturen verbundne Verthülung, bestiglich um bestmien allesgnädigst nachgegeben, um durch selbige die Nahrung der Städte in hiesiger Provinz zu vermehren. Termius licetioris wird ein vor allem auf den 1sten Martii 1770 vorgesezter, und können laufstüdige Fabrikieverständige sich vor der Königlichen Neumärkischen Rieges und Demair en Cammer zu Cüstrin, Vormitags um 9 Uhr einfinden, und nach öffentlichen accyptablen Conditionen, plus licetans die Adjudication, bis auf allergnädigste Königliche Approbation, gewendt. Cüstrin, den 17ten December, 1779.

Königlich Preußische Neumärkische Rieges und Demair en Cammer.
Der Consulonarius Herr Kersten zu Jacobshagen ist willens, sein daselbst zur Brauereihaltung sehr gut optimes Haus, worin 3 Stuben, 2 Kammeru, 1 gr. Keller, Stauung Hofraum und Scheune, nebst vollkommen versehnen Brengereih definitisch, aus freier Hand zu verkaufen; wie denn auch noch 2 Güter, nebst etwas Wiesenachs, dagey befind ich sind. Liebhabere werden also ersuchen, sich je eher je lieber bei demselben einzufinden, und nach geschahener Besichtigung Haßlung zu pflegen.

Auf Befahl Einer Hochpreislichen Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, soll das dem Kaufmann Jänicke zu Magdeburg zugehörige Holz, als nemlich im Schwackenwaldischen Revier 11 Stück grosse Kiehnene Wabbläume, imgleichen einiges Brettschneiderzeug, und im Regenthinschen Revier an 3000 Klafter Kiehnens und Scheuholz, so größtentheil bereits an die Ablage an der Drage angefahren, wie auch 600 Stück Schwammbäume, und 7 Schock Kahnknüte, in Termino den 24sten Februarie a. c. zu Regenthin, Ums Marienwalde, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verauktioniert werden. Kaufmässige könnten bey dem Commissario dem Bürgermeister Burckhardt zu Landsberg an der Wirths nähre Nachricht erhalten.

Das Buch Nahmersdorf, im Borkenk. eise belegen, welches des Pfandgesessenen Lorenz Schmettling Erben vi Conciatus vom 19 en Juni 1762 mit lebns'herrlichem Consens vom 1sten Novemb. ej. 2, auf 25 Jahre besessen, ist zum Behuf der Auseinandersetzung auf die noch laufenden 18 Wiese lauffahr. von dem Königlichen Domundschöftscollegio in Stettin zum öffentlichen Kauf gesetzt, und Termini licetioris sind auf den 1sten Martis, den 2iken May und den 6ten September a. c. präfigirt, wie die zu Stettin, Stargard und Labes affigirte Proclamata, und der da hin angehestete Kaufcontract, nach welchen das Kaufprettum 5500 Rthlr., und zwar 2333 Rthlr. 8 Gr. in alien Geide, und 3165 Rthlr. 16 Gr. Sachscche ein Drittelsstück betraget, wo zu aber Condition vorgelegt werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Es will der Kaufmann und Brauer Ketzler zu Stargard, sein am Maerkt zur Frau-Nahrung optimus, und mit allen Brau-Geräthe des ebenen Hauses, warin 4 Stuben, 3 Kamereen, 3 Bodele, nebst einen gewölbten Keller vorhanden sind, wobei guter Hofraum ist, nebst dazu belegenen Haus-Wiese, voluntarie verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in Stargard, oder bey dem Notario Bourmieg in Stettin melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des Gutes Griesitz, nahe bey Cöslin, ohnweit Lubitz, ablaufen, und dasselbe plus lic sunt in Termino den zoston Januarii a. c. öffentlich verpachtet werden soll; so werden Pachtlufte sich auf dem Gut Griesitz dazu einflinden, hiermit eingeladen.

Das grosse Gut Meesow, eine halbe Meile von Daber gelegen, wird auf Marien a. c. pachtlös; wer Lust hat solches in Arende zu nehmen, kanu sich bey dem Herrn Cast zu Hessefelde melden.

Da die Rummelsburgsche Stadtregale, woselbst jährlich füglich dreimal gebrannt werden kann, wobey auch vieler Acker ist, aus Ostern a. c. pachtlös wird; so sind zu anderweitiger Verpachtung Termihi licentiationis auf den 12ten Januarii, 2ten und 23ten Februarli a. c. festgesetzt, in welchen Pachtlufte, und besonders tüchtige Biegele, Morgens um 10 Uhr zu Rathause daselbst melden können.

Da das Vorwerk Schütt, namchro weiter zur Verpachtung ausgeboten werden soll, und dazu Termihi licentiationis auf den 17ten Januarii, 2ten Februarli und 1ten Martii a. c. angezeigt worden; so haben sich sobann diejenige, so dieses Ackerwerk auf 5 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Tämmerei zu melden, ihren Vorwad protocollium zu geben, und darauf weitere Resolutionen zu gewähren. Alten-Stettin, den 1ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das Gut Baumgarten, bey Dramburg, ist auf Marien a. c. pachtlös. Pächter hat 400 Rthlr. haare an Aufzug zu bezahlen, auch durch ein Amtex darzuhun, daß er ein richtiger Bejohler, auch 50 Häuser Rindstoch und 600 Schafe eigenes Vieh besitzt.

24. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Häusers Johann Christian Leps Vermögen, Concursus eröffnet; so werden ad instantiam des in diesen Concurse bestellten Contradictori Advocat Schröder dessen gedachte Leps Creditores hierdurch edictaliter citatae; so imminis den 17ten Februarli, 17ten Martii und 26ten April 1770, in Unsern Gericht zu erschinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificieren, sub pena perpetui silentii. Signatum Stettin, in Judicio, den 21ten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Christian Lepes Vermögen, von neuem Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtame mit dem constituirten Contradictrio, Advocato Meyer, rechtlicher Art noch an- und auszu führen, widrigens zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprüchen halber gänzlich prahelidire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gottlieb Schuigens Vermögen, Concursus eröffet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1ten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigirt worden; so haben alle etwanige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtame mit dem constituirten Contradictrio, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach an- und auszu führen, widrigens zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansprüchen halber gänzlich prahelidire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

25. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Brauers Johann George Grubers Vermögen, Concursus Creditorum erheben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 27ten Februarli a. c. ediclati, et sub pena proelusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

Ad instantiam der Kirche in dem Königlichen Amtsdorfe Kortenhagen, soll das, dem hieselbst entlaufene Hutmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und althier in der Geh. Kraße belegene Wohnhaus, insamt denen dazu gehörigen 2 Morgen Haustiesen, welche nach der aufgenommenen gerichtlichen Urteile nach Abzug dexter Ansichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. fahmiert werden, in Termino den zoston Januarii, 27ten Februarli und 27ten Martii a. c. gerichtlich öffentlich an den Meistbietenden ver-

auft

kaufst werden. Kunstuig: können sich in da s. Terminis Morgen um 9 Uhr auf hiesigen Rathause einfinden, und hat der Meistreide de ultimo Termino d. u. Zuschlag zu geweitigen; die Pr. clamat sind hieselbst, zu Garz und zu Bohn auffalter: Creditores, oder wer sonst gründete Anforderung an den quæst. Huse zu haben vermeinet, müssen bei Verlust ihres Rechts in ultimo Termino ihre Ansprüchen juzustellen. Greifa hagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Creditores, oder wer sonst eine rechtliche Ansprache an der hieselbst verstorbenen Catharina Elisabeth Strengerin, des Hafergildebräundten Meinhoffe Witwe Hause, oder übrigen Nachlass, zu haben vermeinet, müssen ihre Gerechtsame vor dem hiesigen Stadtgerichte den 23sten Februaris a. f. anz. und ausführen, nachher wird keiner weiter gehöret werden. Signatum Stargard, den 10. Januar, den 21sten Decembet, 1769.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200. Gl. Lezeten-Gelder, und 100. Gl. Kirchen-Gelder sind bey der Seegerschen Kirche, Cöllnischen Senckl, zur Nutze be in Betrie schaft; derjenige, so solcherhalb gehörite Sicherheit nach weiset, und Königlichen Consistorial-Consens beschaffet, kan sich bey dem Herren Pastor Steindrück zu Seeger melden, und keinde Gar talia erhalten.

27. Avertissements.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gesandt, auf Anhahl en seines Bruders, des Commissions-Rath Johanna Ludwig von Pfeiff, bei seiner aber Joha. Habi gedauerten Armutheit per Ediktales vorgeraden, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 16ten Februaris a. f. zum andern, und den 14ten Marci a. f. zum dritten; und letztermahlisch, oder auch dessen Leides Eben abzusehn zu gefallen, und an denen allbier zu erheldenden Leib-Renten ih. Interess-wohnsitznach, oder zu er voran, daß er in Ausfuch dieser Ansprache vor tott eßdet, und die Gelder seinem Bruder voralloßig zu werden sollen. Signatum Stettin, den 28sten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad locumtiam des Advocati Pisci Hufrah Contius, ist des einedem bey dem D. hinsicht zu Camin gewesene Rößlat und Vice-Dominus von Rosenburg, edlerhalter erlassen worden: neit er ohne Erlaubniß Sr. Königl. Majestät sich außer Landes besezen, sich in Termino den 29. Januarii 1770, diese halb zu verantworten, mit der Verwarnung, daß senkt dessen in Sr. Königl. Rößlat Larden re haadenes Vermögen konfiscirte werden soll. Weidess derselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 8ten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung:

Da dem Alrendatori Gräfli Schulz zu Tiddichen, wegen zeitender Nach ein Wirthschafst-afss-Ausseher Nahmeas Carl August Schmidt, auf Aufhalten der Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schwelt, augeordnet werden müssen, diese auch dessen sämtliches auf dem Marggräflichen Vermöge zu Tiddichen p. kindliches Vermögen mit Arrest belegen: So wird solch's auf derselben Verlangen hiermit öffentlich befandt gemacht, und um sich vor Schaden und Nachtheit zu düten, ein jeder verwarnt, sück hin vor die Guchs-Producten weiter kein Geld an den Pächter sondern, bey Be-meldung nochmahliger Zahlung, an den Aufseher zu bezahlen, noch weniger aber: Dich oder andere: Ehefrau von derselben an sich zu nehmen.

Es wird ad Mandatum Regiminiis dem Publico von Gerichts w gen. folgendes bekannt gemacht: daß die Königliche Hochreisliche Regierung, mit vielen Besessen das Inseratum in No. 104 derer hiesiger Zeitungen, und No. 52 derselbigen Dateilungen, vernommen habe, dahero solches hiermit nicht nur als dem Consulat der Regierung entgegen laufend widerzufliegen, sondern das vorige Inseratum dahin wiederholet wird: daß niemand beim Kaufmann Krebschmer, irgend einzige Zahlung bei Strafe, doppelter Entschattung leista müsse, sondern alle Zahlung, an Geld oder Salbes werth, deren bestellten Curatoribus, Kaufleute Ernst Christian Wette und Much hieselbst zu versügen habe. Signatum Stettin, den 4ten Januarii, 1770.

Direktor und Assessore der Stadtgerichte.

Von dem Magistrat zu Pries werden nachbenannte zur Kanten des Königl. Preußischen Infanterie-Regiments von Pfz. gehörige abwesende Kantonissen, als: 1.) Bäcker Christian Poppel, 2.) Bäcker George Friedrich Gödon, 3.) Schuster Friedrich Lehmann, 4.) Schuster Christian Lembeck, 5.) Schäffer David Löschow, 6.) Schäffer Johann Friedrich Betsch, 7.) Töpfer Samuel Wigas, 8.) Schäffer Daniel Ihlenf. 9.) Töpfer George Francke, 10.) Kneipmacher Johann Emanuel Henning, 11.) Bäcker Johann Dieterich, 12.) Schuster Johann Sammel Sühr, 13.) Bäcker Johann Ludwig Weber, 14.) Schlächter Johann Daniel Groß, 15.) Gottfried Christoph Methbauer, 16.) Carl Dieterich, 17.) Johann G. Löbenow, 18.) Martin Wulff, 19.) Christian Schleschmidt hijsdurch erlistet, a dato dinnen 3 Monathen sich wieder einzufinden, und zwar peremtorie in Tercimo.

mino den 19ten Marzis 1770 persönlich im Rathause zu erscheinen, und sovann wegen ihrer Abwesenheit gebührende Rechte und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, daß wiedergewalts denen Edieren gemäß, und mit Entziehung ihres Beurtheilungs gegen sie verfahren werden soll. Signatum Peris, den 29ten November, 1769.

Dennach der abwesende Jacob Friederich Behrend, aus Gramow bei Luckau gehörig, auf Aussuchen dexter angezeigten nächsten Erben von ihm, des Herrn Christian Behrend für sich und im Namen seines Brudekindes Johann Christian Heinrich Behrend, ediculiert auf den 2ten Marzis 1770 vorgetragen, sein Vermögen, nach vorher längst erfolgterlichen Legitimation, in Empfang zu nehmen, mit der Verwarnung, daß bey seinem Auffinden er für tot geachtet, und das Vermögen davon angezeigten Erben zum Eigenthum verabschieden werden soll; so wird iense b.r selchse hierdu ch gut nachrichtlich Wichtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten May, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
In Kühnbaum, thunheit Münchenberg, ist Anna Maria Voglern, welche jahdem den Husaren Uniform zum Mannen gesetzt, verstorben. Christian Friedrich Vogler, Schmidt zu Tempelburg, und Charlotte Voglern, verehelichte Schmid zu Schwarzenburg, bey Störsch, haben sich als ihre Geschwister, und als die nächsten Anverwandten angezeigt, und van Verabfolgung des Nachlasses gebeten. Solte nun die Verstorbenen außer diesen noch mehrere Erben hinterlassen haben, so werden jellige, wie auch deren etraunge Creditorer erachtet, auf dem 1xten Januarii a. c. auf dem Rathause zu Gatz zu erscheinen, sich zu dieser Erbschaft gebürgt zu legitimiren, und ihre Forderung zu verificiren. Nach abgelaufenem Termyn soll niemand weier gehörig werden.

Der Maler Schmidt, althier in Stettin, will hiermit bekannt machen, daß er sein Logis nach Neujahr verändere, und sich in der Herrn Registratur Peisch Verbausung in der Turckstrasse hieselbst begeben; sollte jemand Mahlerey hat und Wachstuch bedürfiger seyn, so hat man sich billiger Preise zu versprechen. Und mein auch jemand bildeyen hat, gegen Oster'n z. o. sein Unterhaus in der Breitenstrasse hieselbst zu mieten, welches bestehet in 2 Stuben, Lader, Keller und Küche, der kann sich bey demselben melden.

Zu Alten-Damm verkauft die Frau Concl. Eunomia; ihre althier am Kloßgraben nach dem Salzbun zu kelegene Wiese, um und für 145 Rthlr. Terminus zur Verlossung ist auf den 29ten Januarii a. c. angesetzt worden. Wer darthier etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern hat, kann sich in Eunomia zu Rathause hieselbst melden, im widdigen der Pikelusen gewigtigen. Stettin, den zogen Decemb'r, 1769.

Bürgermeistere und Rath.
Zu Görlitz verkauft der Bäcker Meister Kl. B. sein in der Görlitzer Strass' belegenes 2tes Hause, an den Bürger Martin Sick. Da dessen Verlossung Termius auf den 26ten Januarii a. c. angesetzt worden. Wer darthier etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern hat, kann sich in Termius zu Rathause hieselbst melden, im widdigen der Pikelusen gewigtigen. Görlitz, den zogen Decemb'r, 1769.

Der in dem Freyschulengerechte zu Falkenberg, hiesigen Amtes, gezeitene Daniel G. elubösel, hat vor seinem Absterben ein Testament erichte, welches den 2ten Februarri a. c. publiciert werden soll. Diejenigen also, so daben ein Interesse zu haben vermeinten, ha en sich bey Verlust ihres Rechtes in Termius hieselbst zu melden, und ih e Jura wahrzunehmen. Cölln, den 2. 2. Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.
Da die verbitwete Frau Alcesteinspeck ergn. D. hau zu Massen, mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamente versorben; so marzen deren daran ihenthalende summe liche Gültigkeit und andere Interessates, welche an ih en Vermögen noch ex. ore credi vi eine Anprache zu haben vermeinten, hiermit erläutert und eingeladen, sich in Termius den 29ten Januarii a. c. in dem Rathause hieselbst, nemlich der vormaligen Kreuzbäckischen Apotheke, geduldig einzufinden, und ihre Rechte wahrzunehmen. Massow, den 2ten Januarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Zu Treptow an der Havel verkauft der uner. dem Hochfürstl. H. glichen von Gedenischen Regiment als Feldscheer stehende Jacobus Ludwig Abraham von, an den Herrn Gruner, einem Mergen seines, auf basiger Stadtteilre woben dem Käfki Stadt und den Herrn Bürgermeister Müller Heidtweits belege en Akers, um und für 44 Rthlr. Contrat. Contrarie rie haben sich inzelten zu melden, oder zu gerüttigen, daß in den Werk us es seztet, und ihnen heitächst ein ewiges Still schweigen aufzulegen warden soll.

Da der Commiss-Distel, während des Process's in Sachen der Sophia Cartoriusin wider ihm wegen angeblicher Schwangerschung und Abhandlung, sich aus hiesiger Provinz entfernet, und in Absicht ihres jenigen Aufenthalts unbekannt geworden; So ist, wegen des von der Königin ihm erteilten Erbdes, über die von ihm gescheide Schwangerschung, Termius auf den 12ten Marzis 1770 angesetzt worden, und Ecclesiastical-Cration an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey denselben Ausseitenden, und wenn er den End binnen der gesetzten Zeit nicht zurück schreitet, die Sache vergefalle beurtheilet werden soll,

soll, als wenn derselbe den a. zuleitenden Erd, weder leisen könne noch wolle, und er zu dessen Zbleitung nicht ferner verstattet, vielmehr dasjenige was dadurch erzielten werden sollen, für richtig u. d' ingestanden geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachstehlichen Achtung befandt gemacht ist d.
Signatum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stely in Hinterpommern ist bey Einem Edlen Magistrat der seit 27 Jahren obwesende Bäcker: soll Friederich Witke, ad instantiam der hiesigen Amtsmandien auf den 11ten Januarii, den 12ten Februarii und höchstens den 12ten Martii a. s. auf dem Rathaus hieselbst zu erscheinen, und prav. a legitimacione die ihm zustehende geringe Eidschaft in Empfang und Besitz zu nehmey, mit der aussdrücklichen Verwarnung ciaret, daß im Fall eines fernern Stiftskriegens, er nach der Königlichen Verordnung de dato Berlin den 27sten October 1763 pro mortuo decaliter, und solte Eidschaft unter seien nächsten Anverwandten, welche gleichfalls, nebst denen, so an des erwähnten Wirkens Vermögen ex quoque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, in dictis terminis ad legirandum peremtorie sub pena præclasi & perpetui Silsilati vorgeladen sind, verthilbi werden soll. Stelp, den 20sten November, 1769.

Es soll bey entstehenden dauerhaften Frostwetter in den Stadtbrüchern, und zwar: 1.) im schwarzen Orte, an der Dammischen See; 2.) in dem Radduswerder, bey der Entreprise Schwabach; 3.) in dem Korswerder, gegen der Entreprise Schwanenheim; und 4.) am Otsgraben, hinter der Langerbergschen Entreprise, Depuratholz geschlagen werden, und da dazu Arbeit leute erforderlich seyn, so haben sich solche zu Bedingung des Arbeitslohnes, sowol wegen Schlagung des Holzes, als auch solches auszufahren, den 1aten dieses Vormittags auf der hiesigen Cammerey zu melden, und einen billigen Accord zu gewidtigen. Alten-Stettin, den 4ten Januarii, 1770. Gütermeister und Rath hieselbst.

Es ist der Gerichtsdienner Martin Meyer zu Stralsund obdlangst ohne Leibesherben verstorben, und sind dahero dessen nächste Anverwandten durch ein Proclamatio, welches auch in Alten-Stettin in Curia adsigilat, von der Cammerey zu Stralsund citi: werden, sich hieselbst hianen & Wiken sub præjudicio & pena præclasi anzugeben, und ihre Verantwortlichkeit mit dem Defuncto zu verificieren, oder sonst zu gewidtigen, das derselben Verlassenschaft denen Anverwandten, welche sich dazu melden werden, verahfolget werde; welches also auch hierdurch bekannt gemacht wird. Stralsund, den 20sten December, 1769.

Es macht d. Rector und Professor Tieffensee zu Stargard dem Publico bekante, wie er nur mehr entschlossen ist, künftig lediglich einzige Pensionaris auf Verlangen zu halten, welche in alle dem, was in einer Christlichen und ordentlichen Erziehung der Jugend gehöret, Anweisung bekommen können. Die besondern Vergleiche dab y wird er nach Nachgeburg der Umstände mit den Eltern, oder denen, die ihm junge Herren angeworben belieben, jed. Mal schriftlich abfassen, da sie überhaupt der genauen Aufschl. & economischen Anhaltung zw. Ordnung, und treuen, nach eines jeden Fähigkeit eingerichteten Unterrichtung, sich verlässlich halten können. Auf vieles Zureden hat derselbe sich gefallen lassen, diese seine Erziehung öffentlich bekannt zu machen, damit auch die Auswirkungen, sorcht Adliche, als vorausnahme und wohlbibende Bürgerliche, die neuen Erziehung ihrer Kinder sich in Verlegenheit finden, habe ihre sichere Zuflucht nehmen können. Stargard, den 29sten Decem: 1769. M. Sam. Tieffensee.

Auf Anhalten des Kesselsdger Borchardt, ist d. s. sen entwichene Ehefrau, Anna Cath: Mayen, Metzaliter vorgeladen worden, in Termto den 22ten April 1770 vor Unserer lieben Regierung zu erscheinen, und in Enthebung der Sache zw. rechtlichen Evidenzniß zu informiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausschließen, sie für eine böslich Entwickelte geachtet, und mitte s. Verbehalt verschafflicher Bebindung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 12ten December, 1769.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 20sten December, 1769, bis den 3ten Januaril, 1770.

Den 20sten December: Der Herr von Diter, aus Heidegrap; und der Lieutenant Herr von Diter, vom Hochlöblichen von Zetterlschen Regiment, logirten bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Den 22sten December: Der Herr von Rosenstädt, von Lams; der Präpositus Herr Bernick, von Penfum; der Bürgermeister Herr Dakmar, aus Pasewalk; der Amtmann Herr Hempel, aus Eselom; der Herr von Osten, aus Blumberg; der Herr von Eppen, aus Schonow; der

der Herr von Zierwitz, aus Stettin; der Käfner Herr von Horkner, aus Potsdam; der Es-
piam Herr von Puttkamer, außer Diensten; und der Bürgemeister Herr Schom, aus Leipz.
liegen bei dem Kaufmann Herrn Petersen.
Den 29ten Decr über: Der Capitain Herr von Richter, Komme von Berlin und geht nach
Preussen, logiret im schwarzen Adler.
Den 3ten Januaris: Der Kaufmann Herr Ferdinand Nlemer, aus Breslau; der Kaufmann
Herr Wm. Bren, aus Memel; und der Kaufmann Herr Peterborn, aus Riga, logiren im
Prinz von Preussen.

Bier- und Branntweintaxe.

	At.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Ger-			
senbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weiznbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein	:	5	:

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	10	3
3 Pf. dito	:	15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	27	1½
6 Pf. dito	1	22	2½
1 Gr. dito	3	13	1½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	:

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Dec. 1769, bis den 3. Jan. 1770.
Niels Hammer, dessen Schiff I. Johannes, von An-
klon mit Flachs und Leinsamen.
Nic. a. Thurg, dessen Schiff St. Johannes, von
Memel mit Flachs und Leinsamen.

Gleichtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe,			
das grosse	:	3	:
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Kinderkaldaun, Dieren			
und Herz	1	:	9
5.) Eine Ochsenzunge	:	5	:
6.) Ein Hammelgeschling	:	1	7
7.) Hammelkaldaun	:	1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27. Dec. 1769, bis den 3. Jan. 1770.
Martin Gieß, dessen Schiff die Holnung, nach
Schwienemünde mit Viehen, Othfest, und Ton-
nenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Dec. 1769, bis den 3. Jan. 1770.

		Winsel	Schessel
Weizen	:	14.	11.
Roggen	:	39.	15.
Gerte	:	28.	19.
Malz			
Haber	:	6.	14.
Erbsen			19.
Buchweizen	:		
	Summa	90.	6.

*)

29. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28ten December, 1769, bis den 3ten Januarii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Winde.	Gerste, der Winde.	Malz, der Winde.	Haber, der Winde.	Erzen, der Winde.	Schweiz. der Winde.	Hofsen, der Winde.
Buklam	3 R.	23 R.	15 R. nichts eingesandt.	10 R.	12 R.	7 R.	15 R.	15 R.	36 R.
Bahn	hat	nichts	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Gelgard	4 R.	32 R.							
Werwalde									
Buditz									
Güters									
Lamia									
Colberg									
Erlin									
Edolin									
Daber	4 R.	28 R.	15 R.	10 R.					24 R.
Damm									
Dennmitz									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Garg									
Glinoe		28 R.	16 R.	12 R.		6 R.	16 R.		
Gressenberg		30 R.	16 R.	12 R.			16 R.		
Greifenhagen	5 R.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Güldorn									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Masow									
Mengardten									
Neuarp									
Pasewalk	4 R.	24 R.	15 R.	10 R. 11 R.	12 R.	3 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Perlin	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 G.	11 R. 12 G.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Perle	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	10 R.	5 R.	13 R.		32 R.
Velitz									
Peilnow									
Polzin									
Peritz									
Platzehuhr									
Rügenwalde	2 R. 17 Gr.	32 R.	18 R.	11 R. 8 Gr.	12 R.	8 R. 8 Gr.	18 R.	48 R.	40 R.
Rummelsburg	3 R. 12 Gr.	48 R.	18 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	15 R.	36 R.
Schlante		34 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	19 R.		
Stargard		21 R.	14 R.	11 R.	12 R.		15 R.		
Stegensh									
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	24 R.	16 R. 12 G.	11 R. 12 G.	14 R.	9 R.	17 R.		32 R.
Stettin, Neu	hat	nichts							
Stolp									
Schwielowmünde									
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, D. Pomm.		24 R.	13 R.	9 R.	12 R.	7 R.	14 R.		36 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben	3 R. 12 Gr.	28 R.	14 R. nichts eingesandt.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		32 R.
Wollin	hat								
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.